



# Wettkampfordnung

## Disziplin Schnelligkeitsübung „Löschangriff“ des Kreisfeuerwehrverbands Weimarer Land e.V.

Die Wettkampfordnung wurde auf der Grundlage der vierten Auflage der Wettkampfordnung des Deutschen Feuerwehrverbandes von 2023 angepasst.

### 1. Abmessung der Wettkampfbahn und Aufstellungspunkte der Wettkampfeinrichtungen und geräte ( siehe Anlage/ Zeichnung)

Die Übungsbahn für Schnelligkeitsübungen „Löschangriff“ muss eine Gesamtlänge von 95 m aufweisen und soll eine Breite von 20 m haben.

### 2. Mannschaft

Zur Mannschaft gehören sieben männliche oder sieben weibliche Angehörige einer Feuerwehr. Gemischte Mannschaften können starten, werden aber wie Männermannschaften gewertet.

Es dürfen je Feuerwehr maximal zwei Männer- und/oder Frauenmannschaften starten. Wettkämpfer können nur einmal an den Start gehen. Startberechtigt sind männliche und weibliche Angehörige einer Feuerwehr ab Vollendung des 16. Lebensjahr mit abgeschlossener Grundausbildung (FwDV 2, Teil 1 und Teil 2) – der Nachweis des Alters und der Grundausbildung muss im Vorfeld vorgelegt werden.

### 3. Teilnahme/ Anmeldung

Die Anmeldung zur Teilnahme hat entsprechend der Meldefrist schriftlich zu erfolgen. Spätere Meldungen werden nicht berücksichtigt. Es wird pro Mannschaft ein Startgeld von 25 Euro erhoben, welches nach erfolgtem Start zurück erstattet wird.

### 4. Vorbereitung der Schnelligkeitsübung „Löschangriff“

Sämtliche Geräte für den Löschangriff sind durch die Mannschaften selbst zu stellen. Über Ausnahmen gestellter Geräte entscheidet der Veranstalter. Für die Einsatzbereitschaft der Geräte ist die Mannschaft verantwortlich.

Alle Geräte müssen der jeweils gültigen DIN und den Bestimmungen der UVV entsprechen. Manipulationen an Geräten und Geräteteilen sind nicht statthaft.

Nach dem Aufruf haben die Mannschaften maximal 5 Minuten Aufbauzeit, um die Geräte auf dem Podest entsprechend nachfolgender Bestimmungen abzulegen.

In der Aufbauzeit darf die Handhabung des Materials ausschließlich durch die sieben Wettkämpfer/-innen der Löschangriff Mannschaft erfolgen.

Die Schläuche dürfen auf dem Podest auf beliebige Weise abgelegt werden. Sie dürfen gerollt oder gefaltet sein. Nur die Saugschläuche dürfen über die Umgrenzungsmaße des Podestes hinausragen, ohne dass sie den Boden berühren.

Kupplungen dürfen nicht verbunden sein. Die sichtbare Trennung zwischen den Knaggen muss bei allen Kupplungen mindestens 0,5 cm betragen (siehe Anlage). Zwischen den Kupplungen sind auch keine anderweitigen Verbindungen (z.B. mittel der Gummierung der Schläuche) zulässig. In die Kupplungen dürfen auch keine anderen Geräte hineinragen.

Die Stellung der Ventile aller Geräte ist beliebig. Blindkupplungen sind nicht erforderlich und dürfen beim Betrieb der Tragkraftspritze weder während der Aufbauzeit noch während der Wettkampfdurchführung angekuppelt sein.

Die Tragkraftspritze darf von der Mannschaft innerhalb der Aufbauzeit in Betrieb gesetzt werden. Treten technische Mängel auf, hat das Wettkampfgericht die Entscheidung über einen eventuellen Austausch bzw. auch über eine ggf. erforderliche Laufwiederholung zu fällen.

Die Kampfrichter am Podest müssen das Ende der Aufbauzeit – 30 Sekunden vor Ablauf - ankündigen. Weiterhin weisen sie auf Fehler beim Ablegen der Geräte auf dem Podest hin. Nach Ablauf der Aufbauzeit muss die Mannschaft das Podest verlassen und außerhalb der Wettkampfbahn Aufstellung nehmen.

Sind die Geräte noch nicht entsprechend der Wettkampfvorschrift abgelegt, darf die Mannschaft nicht starten und der Lauf wird als ungültig erklärt.

## **5. Ablauf des Löschangriffs**

Zum Start nimmt die Mannschaft außerhalb der markierten Wettkampfbahn Aufstellung. Der Start erfolgt von der Startlinie von der rechten Seite der Wettkampfbahn.

Nach dem Startkommando des Starters läuft die Mannschaft zum Podest, kuppelt die 3 B- Schläuche an die Tragkraftspritze und an den Verteiler und legt die C- Leitungen zu jeweils zwei Schläuchen bis zur Angriffslinie aus, wo die Strahlrohrführer ihre Position einnehmen.

Nach der Herstellung der Saugschlauchleitung mittels der beiden Saugschläuche und dem Saugkorb, wird das Wasser aus dem Wasserbehälter gefördert.

Der Saugkorb muss vor dem Eintauchen in den Wasserbehälter vollständig an einen Saugschlauch angekuppelt sein und bis zum Ende des Löschangriffs an der Saugschlauchleitung angekuppelt bleiben. Er darf im Wasser weder nach gekuppelt noch gehalten werden.

Die Kampfrichter kontrollieren am Podest, ob der Saugkorb nach Beendigung des Laufes noch ordnungsgemäß angeschlossen ist. Wenn dies nicht der Fall ist, wird der Lauf ungültig gewertet.

Die Herstellung der Saugleitung kann beliebig erfolgen, jedoch sind Markierungen auf der Bahn nicht gestattet.

Der Kuppelzustand der Mittelkupplung der Saugleitung ist während des gesamten Laufes nicht von Bedeutung.

Der Veranstalter kann bei Erfordernis nach eigenem Ermessen (z.B. zur Verhinderung von Beschädigungen der Saugschläuche bzw. der Wettkampfbahn) für den Bereich der Mittelkupplung eine einheitliche Gummimatte je Bahn ohne Markierung bereitstellen.

Die Kampfrichter am Podest beaufsichtigen einen zerstörungsfreien Umgang der Mannschaften mit den gestellten Geräten (z.B. Querschnittsveränderungen der Saugschläuche, Biegeradius der Saugschläuche u.a.).

Unsachgemäßer Umgang bzw. Zerstörungen führen für die betreffende Mannschaft zum Abbruch des Laufes bzw. zur Ungültigkeit des Versuches. Grobe Verstöße können auch eine Disqualifikation nach sich ziehen.

Die Strahlrohrführer füllen die Zielbehälter mit je 10 Liter Wasser durch Spritzen in die 5 cm Öffnung der Zielbehälter.

Es ist nicht gestattet, beim Spritzen das Strahlrohr an einen anderen Wettkämpfer anzulehnen.

Die Strahlrohrführung kann in beliebiger Stellung erfolgen, jedoch dürfen sich die Strahlrohrführer nicht gegenseitig unterstützen.

Beim gesamten Wettkampf darf kein Wettkämpfer der Mannschaft die Angriffslinie berühren bzw. übertreten. Das Hinauslehnen über die Angriffslinie in der Luft (z.B. bei der Strahlrohrführung) ist jedoch zulässig.

Sind die Zielgeräte mit je 10 Liter Wasser gefüllt, wird die Zeit genommen. Dabei ist der zuletzt gefüllte Zielbehälter ausschlaggebend für die Wertungszeit der Mannschaft.

Die Kampfrichter an den Zielgeräten sind für das vollständige Entleeren dieser sowie das Verschließen der Wasserablasshähne nach jedem Lauf verantwortlich.

Das Verlegen der Schlauchleitungen kann in beliebiger Art und Weise und beliebiger Reihenfolge erfolgen; es ist aber aus Unfallschutzgründen nicht gestattet, beim Auslegen der B- Schlauchleitung den Verteiler inklusive angekuppelter B- Schlauchleitung über die Schulter zu tragen.

Dies ist auch beim Ziehen der C- Schlauchleitungen mit angekuppeltem Strahlrohr nicht zu empfehlen.

## 6. Bekleidung

Einsatzbekleidung nach UVV Feuerwehr und DIN geprüft

- Feuerwehrhelm
- Feuerwehreinsatzbekleidung (Jacke und Hose)
- Feuerwehrschtzhandschuhe
- Feuerwehrschtzstiefel

alternativ:

Durch den Veranstalter kann alternativ zur o.g. Bekleidung auch DFV-Feuerwehrsportbekleidung gestattet werden.

Dies muss in der Einladung ausdrücklich bekannt gegeben werden.

Als Feuerwehrsportbekleidung darf getragen werden:

- Sportbekleidung – Mannschaft möglichst einheitlich
- Oberarme bedeckt (T-Shirt)
- Hosenlänge max. 10 cm vom Boden entfernt
- Schuhe- festes Schuhwerk (keine Spezialanfertigungen oder Zehenschuhe):  
Profil/Dornen/Stollen max. 6mm Länge bzw. Tiefe  
( zum Schutz der Wettkampfanlagen kann der Veranstalter in der Einladung Schuhe mit Dornen oder Stollen ausschließen.)
- Feuerwehrsportlicher Gurt (Gürtel), der eine Schnalle mindestens 40 mm Breite haben muss
- Sporthelm nach Norm- für Feuerwehrzwecke zugelassen (z.B.: Höhenrettungshelm nach EN 397)

## 7. Wertung

Es können zwei Läufe durchgeführt werden, wobei der Bessere gewertet wird. Bei beiden Läufen müssen die selben Geräte verwendet werden (Ausnahme technischer Defekt).

Bei Zeitgleichheit ist die Platzierung wie folgt:

- 1. und 2. Platz gleiche Zeit = zwei 1. Plätze und kein 2. Platz
- 2. und 3. Platz gleiche Zeit = zwei 2. Plätze und kein 3. Platz
- 3. und 4. Platz gleiche Zeit = zwei 3. Plätze und kein 4. Platz

Bei Zeitgleichheit des 1. und 2. Platzes entscheiden beide Mannschaften, ob ein Stechen durchgeführt wird oder nicht.

Über den Verbleib des Wanderpokals entscheiden beide Mannschaften eigenständig bzw. bei Nichteinigung entscheidet der Veranstalter.

## **8. Disqualifikation**

Disqualifizierungsgründe sind:

- zwei Fehlstarts in einem Lauf verursacht werden;
- wegen Verstoß dieser Bestimmungen oder die Gebote der Fairness;
- bei Behinderung anderer Mannschaften bzw. Teilnehmer. Die geschädigte Mannschaft hat das Recht auf einen Wiederholungslauf;
- Ungebührliches Benehmen eines/einer Kameraden/ in oder einer Mannschaft gegenüber der Wettkampfrichter und/oder Veranstalter;
- falscher Angaben zu den Übungsteilnehmern
- Verwendung eines anderen als bereits kontrollierten Gerätes oder Manipulation der Geräte;
- wenn den Weisungen der Wettkampfrichter/Wettkampfleitung durch Teilnehmer, Mannschaftsleiter und Betreuer keine Folge geleistet wird;
- bei Überschreitung der Aufbaufrist;
- bei Aufgabe /Rücktritt der Mannschaft oder einzelner Teilnehmer;
- beim bewussten Übertreten der Angriffslinie, korrigiert der Teilnehmer diese Versehen, erfolgt keine Disqualifikation;
- bei Zerstörung/ Beschädigung an gestellten Geräten.

Disqualifikationen werden vom Bahnwettkampfrichter der jeweiligen Bahn ausgesprochen und vom Hauptschiedsrichter bestätigt.

## **9. Protest**

Es besteht das Recht, Protest einzulegen

- bei Verstoß gegen die Wettkampfbestimmungen;
- bei Bekanntgabe falscher Ergebnisse.

Der Protest ist vom Mannschaftsleiter beim Bahnwettkampfrichter der jeweiligen Bahnwettkampfrichter unverzüglich nach Beendigung des jeweiligen Laufes anzuzeigen und danach schriftlich innerhalb 15 Minuten nachzureichen. Der Protest ist sofort zu bearbeiten und zu entscheiden. Die Entscheidung des Hauptwettkampfleiters ist endgültig.

## **10. Mannschaftsleiter**

Er ist für seine Mannschaft, einschließlich Betreuer, voll verantwortlich. Er achtet auf Disziplin seiner Mannschaft. Während des Wettkampfes darf der Mannschaftsleiter die Wettkampfbahn nicht betreten. Es ist nicht statthaft, dass er sich in die Bewertung der Wettkampfrichter einschaltet. Nur der Mannschaftsleiter darf für seine Mannschaft gegen Wettkampfrichterentscheidungen Protest einlegen.

## 11. Wettkampfleiter/ Kampfrichter

- Hauptwettkampfrichter
- Starter
- Bahnwettkampfrichter
- Wettkampfrichter Saugleitung/ Aufbau
- Wettkampfrichter Zeitnahme

Alle Wettkampfrichter haben Dienstbekleidung zu tragen.

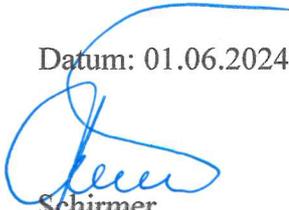
## 12. Veranstaltungspflichten

Zum Schutz aller Teilnehmer und Wahrung ihrer Versicherungsgrundlagen ist die Einhaltung der UVV und Vorgaben der Feuerwehrunfallkasse unabdingbare Pflicht.

Die Anlagen sind Bestandteil dieser Wettkampfordnung.

Die Wettkampfordnung tritt mit Wirkung vom 01.06.2024 in Kraft und setzt die Bestimmungen der Disziplin „Löschangriff“ vom 01.07.2013 außer Kraft.

Datum: 01.06.2024



Schirmer  
Vorsitzender  
Kreisfeuerwehrverband Weimarer Land

Anlagen:

- Podest und Kupplungsabstand Löschangriff
- Maße Wettkampfbahn Löschangriff
- Zielgerät Löschangriff
- Geräte Löschangriff
- Teilnehmerliste

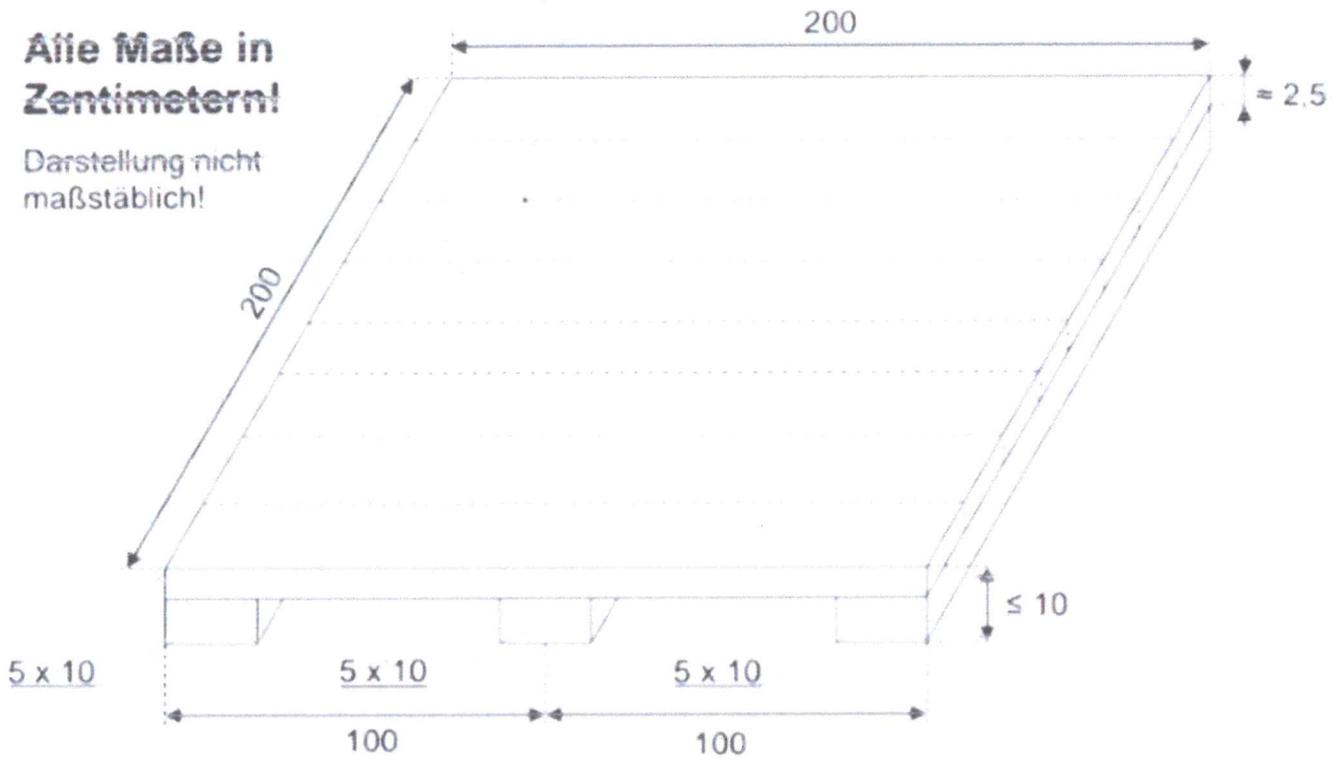
## Anlage – Geräte im Löschangriff

<b>Anzahl</b>	<b>Geräte</b>	<b>Abmessung/ Festlegung</b>
3	B - Druckschläuche	20 m lang +/- 1m Ø 75 mm
4	C - Druckschläuche	15 m lang Ø 42 mm
3	Saugschlauch ohne Schnellkupplung	1,60 m lang mit beweglicher Kupplung Ø 110 mm, zwei davon schon angekuppelt
	oder	
2	Saugschlauch ohne Schnellkupplung	2,50 m lang mit beweglicher Kupplung Ø 110 mm, noch nicht gekuppelt
1	Verteiler C-B-C	Mit Kugelabsperrorgan oder Niederschraubventilen
2	C – Strahlrohr mit oder ohne Absperrorgan	Mit oder ohne Mundstück; max. Mundstücks- bzw. Düsenweite Ø 12.,5 mm
2	Kupplungsschlüssel	
1	Tragkraftspritze	Genormte TS mit einer Nennleistung von mind. 800 l/min bei 8 bar
1	Saugkorb	Mit Rückschlagventil

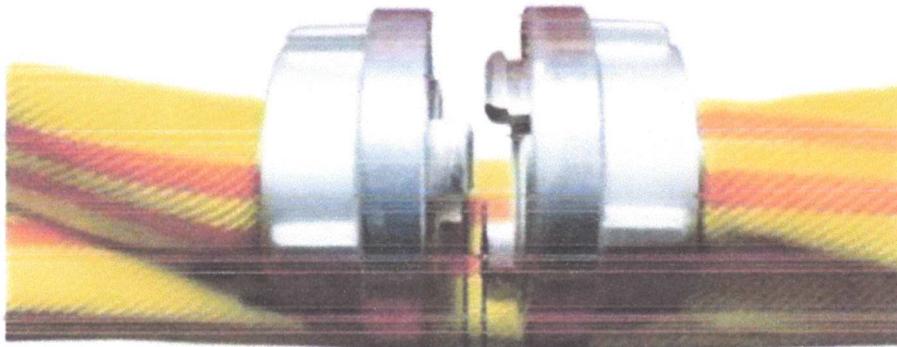
Anlage → Podest Löschangriff

**Alle Maße in Zentimetern!**

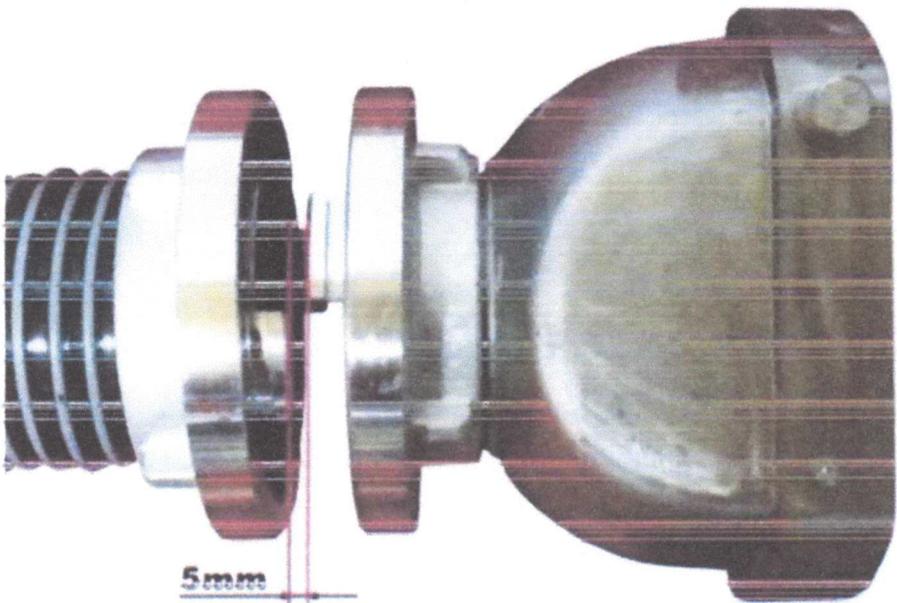
Darstellung nicht maßstäblich!



Anlage → Kupplungsabstand Löschangriff



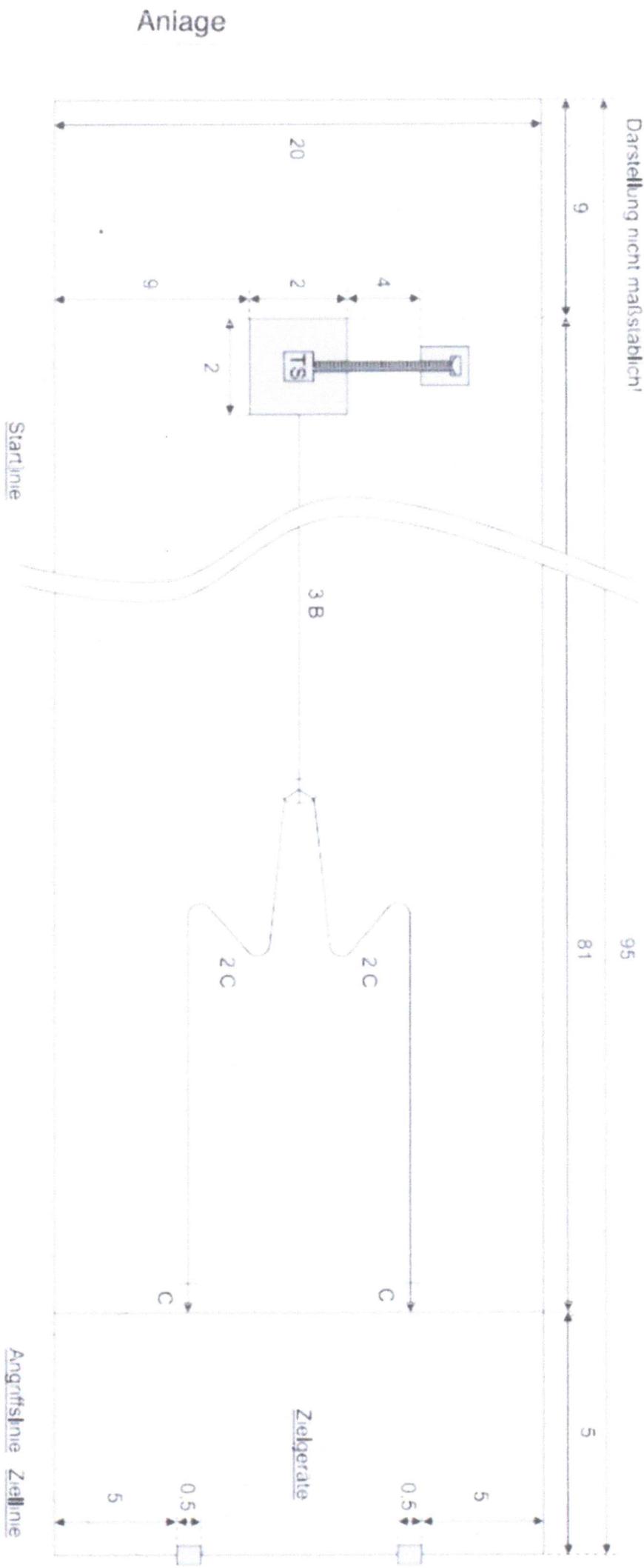
5mm



5 mm

# Alle Maße in Metern!

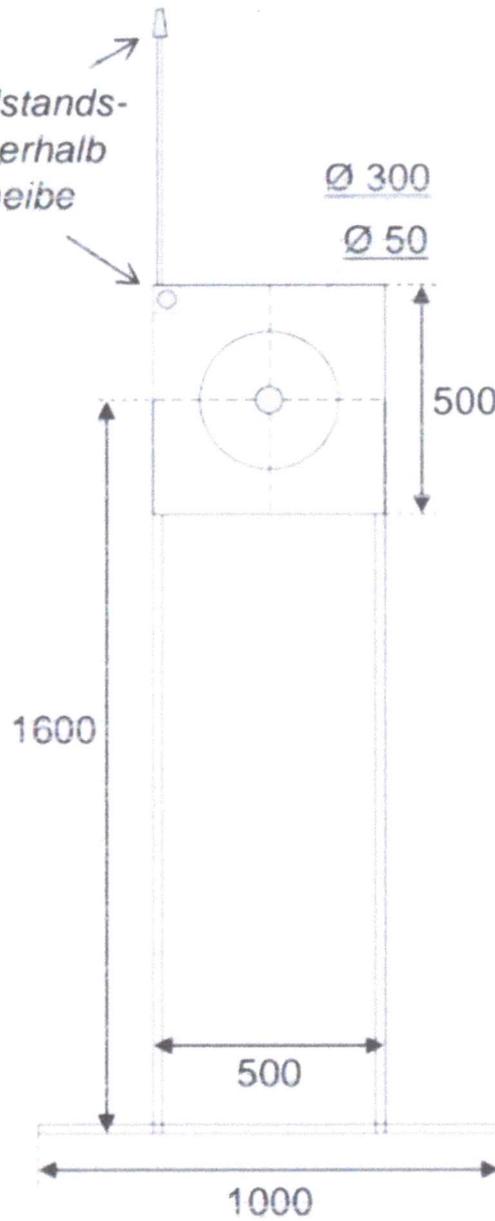
Darstellung nicht maßstablich!



Anlage

Anlage - Zielgerät Löschangriff

Signalleuchte zur Füllstands-  
anzeige entweder innerhalb  
oder oberhalb Zielscheibe



**Alle Maße in  
Zentimetern!**

Darstellung nicht  
maßstäblich!

Teilnehmerliste  
Kreispokalwettkampf im Löschangriff

Feuerwehr: \_\_\_\_\_  Männer  Frauen

Ifd. Nr.	Name	Vorname	Geb.-Datum	Grundlehrgang	Bemerkung
01					
02					
03					
04					
05					
06					
07					
08					
09					
10					

Mit der Unterschrift des Wehrführers/Ortsbrandmeisters/Stadbrandmeisters, wird die Mitgliedschaft in der Einsatzabteilung bestätigt.  
Mit der Abgabe der Teilnehmerliste werden die Bestimmungen des Wettkampfes anerkannt.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift WF/OBM/StBm

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Mannschaftsleiters